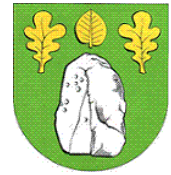


# **Satzung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beringstedt**



Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) und der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (KAG) vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. Februar 2018 folgende Satzung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beringstedt erlassen:

## **Artikel I**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beringstedt vom 01.03.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die monatliche Gebühr für einen vollen Kindertagesstättenplatz beträgt für ein über 3-jähriges Kind 105,00 €. Die monatliche Gebühr für die unter 3-jährigen Kinder beträgt für 5 Tage in der Woche 150,00 € und bei 3 Tagen in der Woche 105,00 €. Sollte die Gemeinde eine 3-tägige Betreuung nicht anbieten können, wird bei 2 Tagen in der Woche eine Gebühr von 75,00 € erhoben.

## **Artikel II**

Die Satzung über die 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätte der Gemeinde Beringstedt tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Beringstedt, den 26.02.2018

gez. Unterschrift

Sönke Rohwer  
(Bürgermeister)